

Informationen der Gemeinderatsfraktion der Freien Wählergruppe 'Bayerisches Meran'

Zur Gemeinderatssitzung 2014/3 vom 24. September 2014

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung, bei der ca. 20 Zuhörer anwesend waren, stimmten die drei Vertreter der Freien Wählergruppe 'Bayerisches Meran' zusammen mit den anderen Gemeinderäten einstimmig den Bauanträgen von Thomas und Margit Ascherl sowie Edith Amberger zu. Ebenso wurde dem Gastschulantrag von Karima Lommer-Dikiri für den Besuch des Sohnes in der Mittelschule Furth im Wald zugestimmt. Ohne Gegenstimmen verabschiedete der Gemeinderat auch der Fortschreibung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes des 'Aktionsbündnis Cherchov Plus', dem seit kurzem auch die Stadt Furth im Wald angehört. Der Kostenanteil für die Gemeinde Gleißenberg beträgt jährlich 458,08 €. Bisher profitierte die Gemeinde von der Mitgliedschaft durch die Förderung des Radweges nach Ried, des Meranparks und des Parkplatzes beim Friedhof. Ein möglicher zukünftiger Nutzen ist ein Förderprogramm, das ab 2016 der Hoferschließung (Stichwort 'Flurbereinigungsstraßen') dienen soll. Hier wäre für Gleißenberg positiv, dass es sich um eine Förderung mit gleichen Betrag unabhängig von der Gemeindegröße handelt. Auch der Weiterführung der Marketingoffensive Bayerischer Wald ab 2015 zum Preis von ca. 400 € für die Gemeinde wurde zugestimmt. Seitens der FWBM-Fraktion wurde angesprochen, dass die Zukunft des Fremdenverkehrs in Gleißenberg generell überdacht werden muss. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Kurbeitragssatzung, da diese von verschiedenen Vermietern nicht entrichtet wird. Für das Projekt Zukunftsbüro 'Energy Scout' konnte niemand aus der Gemeinde gemeldet werden, da sich kein Interessent für diese ehrenamtliche Tätigkeit ohne Entschädigung gemeldet hatte.

Positiv und einstimmig beschieden wurde der Antrag von Johann Meier aus Ried zur Fällung des Ahornbaues an der gemeindlichen Grundstücksgrenze. Der Antragsteller wird anstelle dessen eine Ersatzbepflanzung vornehmen, die etwas mehr Abstand zur Grundstücksgrenze haben sollte. Zugestimmt wurde ferner dem Antrag von Peter Lang auf Erstellung eines Zuganges zum Anwesen Moosweg 1 von der Gehwegseite der Kreisstrasse her. Die gewünschte Treppe würde ca. 1,4 m auf Gemeindegrund liegen und auf Kosten des Antragstellers errichtet. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu unter den Auflagen, dass der Antragsteller die Verkehrsicherungspflicht hat, die Gemeinde von Haftung freigestellt ist, der Winterdienst durch den Antragsteller gewährleistet und ein möglicher späterer Rückbau gegeben ist.

Kontrovers diskutiert wurde der Antrag von Albert Ehrl auf Erstattung der Kosten für den Einbau eines Hauswasserwerkes im Neubau in Ried am Bühl. Der Antragsteller führte an, dass der Wasserdruck nicht den notwendigen Vorgaben entspreche. Ein gleichlautender Antrag wurde seitens des vorherigen Gemeinderates am 29.08.2013 bereits einstimmig abgelehnt, da nach Auskunft der Verwaltung ein Wasserdruck von 1,0 bar im Anwesen den Vorgaben entspreche und (Zitat Gemeinderatsbeschluss) 'dem Antragsteller bei der Bebauung des Grundstückes diese Problematik bekannt bzw. hätte ihm aufgrund der Höhenlage bekannt sein müssen'. Nunmehr hatte sich der Antragsteller an das Landratsamt Cham gewandt, das in seiner schriftlichen Stellungnahme festgestellt hat, dass die Gemeinde ihrer Erschließungspflicht nicht nachgekommen sei, weil lt. Landratsamt ein Druck von 2 bar (DVGW-Merkblatt W 400-1) erreicht werden soll und der Antragsteller im Vorfeld nicht auf die möglichen Folgekosten aus dem nicht ausreichenden Versorgungsdruck hingewiesen worden war. Das Landratsamt schlug

daher eine 50%-ige Kostenbeteiligung durch die Gemeinde an den Gesamtkosten von 1.274,68 € vor, dem sich der Gemeinderat mit einer Gegenstimme (Seidl) anschloss.

Als Vertreter der Gemeinde in der Vorstandschaft der Dorferneuerung Gleißenberg II bestimmte der Gemeinderat einstimmig Bürgermeister Josef Christl und als seinen Stellvertreter Vizebürgermeister Fischer.

Kurzfristig erforderlich wurde aufgrund von Verunreinigung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien der Ankauf einer UV-Anlage für den Hochbehälter in Ried. Dies wurde im Laufe von Routinewasserproben festgestellt und das Gesundheitsamt hat daraufhin bis zum Einbau einer UV-Desinfektionsanlage die Chlorung angeordnet. Mittlerweile ist die Wasserqualität wieder in Ordnung, der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Lieferung und dem Einbau einer UV-Anlage an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Mösslein, zum Preis von ca. 6500 €, da die Anlage auf Wunsch des Gemeinderates eine höhere Durchflussmenge als die 0,5 l pro Sekunde des Angebotes aufweisen soll, um auch einen möglichen Anschluss des Schullandheimes zu gewährleisten.

Unter dem Punkt 'Informationen des Bürgermeisters' sprachen die Gemeinderäte der FWBM mehrere Punkte an. Gemeinderat Seidl fragte nach dem aktuellen Status des Internet- und Telefonieanbieters Amplus. Hier haben viele Bürger immer noch Probleme mit der Internettelefonie. Amplus hatte zugesichert im Frühjahr durch einen anderen Provider diese Probleme zu lösen, was aber offensichtlich nicht erfolgt ist. Weder die Verwaltung noch Bürgermeister Christl konnten hierzu aktuelle Informationen liefern. Sie wurden daher aufgefordert nochmals bei Amplus und dem Landratsamt energisch nachzufassen und die Behebung der Probleme einzufordern. Seidl sprach ferner die aktuelle Qualität des gemeindlichen Internetanbieters an. Hier sei dringend Handlungsbedarf geboten, um ein annehmbares Niveau zu erreichen. Ferner mahnte Seidl die immer noch nicht an die Gemeinderäte ausgehändigte Kopie der neu erlassenen Geschäftsordnung der Gemeinde an. Gemeinderätin Lang-Kröll fragte nach dem weiteren Vorgehen in Sachen Freibad Gleißenberg. Bürgermeister Christl sagte hierzu, dass dies Thema auf der nächsten Gemeinderatssitzung sein werden. Gemeinderätin Lang-Kröll fragte ferner, ob es für die Sanierung der Mehrzweckhalle (Fenster und Putz) bereits eine Kostenschätzung gebe, was bisher lt. Verwaltung noch nicht der Fall ist.

Sehr intensiv diskutiert wurde der Tagesordnungspunkt 'Vergabe der Oberbauverstärkung der Böhmerwaldstraße, Pfarrer-Kaas-Straße und Hofmühlweg'. Nachdem der Gemeinderat gegen die Stimmen der Gemeinderäte der FWBM in der Sitzung vom 16. Juli 2014 die Sanierung der genannten Straßen ohne Kostenbeteiligung der Bürger beschlossen hatte, musste die Verwaltung hier komplett zurückrudern und dem Gemeinderat dringend empfehlen den rechtswidrigen Beschluss komplett zurückzunehmen. In seiner Erläuterung implizierte Amtsrat Plötz eindeutig, dass die Zurücknahme des Beschlusses erforderlich sei, da seitens der FWBM beim Landratsamt gegen den Beschluss im Hinblick auf die Strassenausbaubeitragssatzung interveniert worden sei. Der Verwaltungsleiter musste auf Nachfrage der Gemeinderäte der FWBM bestätigen, dass der damalige Beschluss rechtswidrig ist und musste die Gültigkeit der Strassenausbaubeitragssatzung bestätigen. Im neuen Gemeinderatsbeschluss wurde dann mit 6:3 Stimmen zum einen der Beschluss vom 16.07.2014 aufgehoben und zugleich aber der Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Rädlinger Asphaltbau, zum Angebotspreis von 114.514,29 € brutto vergeben. Die erneuten Gegenstimmen kamen von den drei Gemeinderäten der FWBM. Hierzu ist es nötig einige Hintergrundinformationen zu kennen.

Warum haben die Gemeinderäte der FWBM erneut gegen die Sanierung gestimmt?

Weil seitens Gemeinde und Verwaltung im Vorfeld die Gültigkeit der Strassenausbaubeitragssatzung nicht rechtzeitig geklärt und die Anlieger nicht über die neue Situation informiert worden waren. Die Anlieger wissen nach diesem Beschluss nicht, ob die Strassenausbaubeitragssatzung Anwendung findet und sie jetzt Beiträge bezahlen müssen oder nicht. Vor einer endgültigen Vergabe hätten die Anlieger aus Sicht der FWBM unbedingt nochmals über die Situation bzgl. der rechtsverbindlichen Strassenausbaubeitragssatzung informiert werden müssen, da dies bei der ersten Teilbürgerversammlung offensichtlich nicht geschehen ist.

Ist die Strassenausbaubeitragssatzung von der Gemeinde zwingend einzuhalten?

Ja und ohne Zweifel, da es hier keine rechtliche Lücke gibt und seitens des Bayerischen Staates und der Aufsichtsbehörden sehr intensiv auf die Einhaltung gepocht wird. Dies spiegeln zahlreiche aktuelle Berichte in Presse und Fernsehen wieder, da dies kein Problem der Gemeinde Gleißenberg, sondern ein generelles Problem der bayerischen Kommunen ist. Der Staat fordert von den Kommunen zuerst die rigorose Bürgerbeteiligung bevor seitens des Staates Zuschüsse oder Sondermittel gewährt werden. Gleißenberg wurde im Jahr 2003 angesichts der Haushaltslage zum Erlass der Strassenausbaubeitragssatzung gezwungen. Diese wurde dann im Gleißenberg auf Basis der Mustersatzung am **23.05.2003** (nicht 2013 wie zuerst fälschlich angegeben) auch erlassen und ist seither für alle Straßenbaumaßnahmen bindend anzuwenden. Wer sich die Straßenausbaubeitragssatzung selbst ansehen möchte kann dies unter dem Link kxp.gleissenberg.de/Buergerservice/Satzungen.aspx, wo alle Gleißenberger Satzungen aufgeführt sind. Übrigens ist jetzt auch eine Stadt wie Roding, die eigentlich ein hohes Gewerbesteueraufkommen hat, gezwungen ab 2015 Strassenausbaubeiträge zu erheben, wenn man nicht auf Bedarfszuweisungen des Staates verzichten will. Hierzu wird auf einen entsprechenden Pressebericht vom 26.09.2014 in der Chamer Zeitung verwiesen. Darin heißt es auch explizit, dass dies zwingend sei und kein Handlungsspielraum bestehe.

Sind jetzt die Gemeinderäte der FWBM Schuld, wenn die Anlieger zur Kasse gebeten werden?

Nein, denn die Gemeinderäte der FWBM müssen sich an die geltenden Gesetze und Grundlagen halten und dazu zählt nun mal auch die Straßenausbaubeitragssatzung. Vielmehr hätten die Anlieger in der stattgefundenen Teilbürgerversammlung ganz klar über die rechtlichen Grundlagen informiert werden müssen anstatt rechtswidrige Versprechen zu bekommen! Um dies rechtzeitig vor der neuen Gemeinderatssitzung zu klären, hatte Gemeinderat Seidl namens der FWBM per ausführlichen Email Amtrats Plötz auf die rechtliche Situation hingewiesen und zur rechtlichen Klärung aufgefordert, um genau solche Probleme für die Gemeinde und die Anlieger zu vermeiden. Dies geschah am 27. Juli mit Remindern am 12. August und 10. September 2014. Seidl sprach diese Problematik auch nochmals persönlich im Rahmen des Empfanges von Pfarrer Merl gegenüber Bürgermeister Christl und Vizebürgermeister Fischer an. Die Antwort des Verwaltungsleiters kam erst am 23.09.2014 um 16:17 Uhr, also einen Tag vor der Gemeinderatssitzung. Am selben Abend fand die Fraktionssitzung der FWBM statt und da seitens Gemeindeverwaltung keine zeitnahe Antwort vorlag, fragte Gemeinderätin Lang-Kröll telefonisch am selben Tag bei der Rechtsaufsicht des Landratsamtes nach bzgl. der Rechtsverbindlichkeit der Strassenausbaubeitragssatzung. Dies geschah in Absprache aller drei Gemeinderäte und wird nunmehr seitens Verwaltung als Intervention dargestellt. Im Gegenteil - die Gemeinderäte der FWBM haben genau das getan, wofür sie gewählt wurden: Die Interessen aller Bürger zu vertreten und für Transparenz und Information zu sorgen.

Wo kein Kläger da kein Richter?

Nunmehr wird diskutiert, dass sich niemand (sprich Landratsamt oder Rechnungsprüfung) darüber aufgeregt hätte oder die Nichtbeachtung der Strassenausbaubeitragssatzung gar nicht aufgefallen wäre, wenn die FWBM nicht nachgefragt hätte. Zum einen müssen gewählte Gemeinderäte darauf achten, dass alle Bürger gleich behandelt werden, was zum Beispiel auf die Anlieger des unteren Dorfes zutrifft. Zum anderen ist dieser Punkt aktuell landesweit derart im Fokus, dass die Rechnungsprüfung des Landkreises bei einem derart großen Projekt mit Sicherheit darauf gestoßen wäre. Dies hätte bedeutet, dass entweder die Anlieger nachträglich zur Kasse gebeten würden oder gar Bürgermeister und die zustimmenden Gemeinderäte persönlich in Haftung genommen würden.

Der einzig saubere Weg wäre gewesen die Anlieger rechtlich fundiert und sauber über die Möglichkeiten zu informieren: Reparatur der Straßenschäden ohne Bürgerbeteiligung oder Sanierung bzw. Vollausbau mit Kostenbeteiligung auf Basis der Straßenausbaubeitragssatzung. Selbsterklärend ist in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung ihren eigenen Beschlussvorschlag für rechtswidrig erklären musste, also genau informiert war, aber dies nicht an die Bürger weitergab. Aber auch jetzt noch wäre es möglich gewesen die Bürger vor der endgültigen Vergabe zu informieren, was aber mittlerweile hinfällig ist, da die Bagger bereits rollen. Zu hinterfragen ist ferner, warum plötzlich diese Maßnahme so eilig vorgezogen wurde und dafür die eigentlich geplante Dorfplatzsanierung im Rahmen der Dorferneuerung zurückgestellt wurde.

Die drei Gemeinderäte verweisen in diesem Zusammenhang auf den Artikel 'Strassenausbaubeiträge – eine unendliche Geschichte' aus Bay. Gemeindetages von 3/2013 von Fr. Cornelia Hesse.

V.i.S.d.P. Gabriele Lang-Kröll - Anton Saurer jun. - Dr. Siegfried Seidl